

### **Merkblatt zur Durchführung des Instrumental- und Gesangsunterrichts an der Loburg**

- 1.** Um das musikalische Leben in Schule und Internat zu fördern, vermittelt die Loburg nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten privaten Instrumental- und Gesangsunterricht an interessierte interne und externe Schüler/innen, indem sie sich bemüht, den Kontakt zu qualifizierten Lehrkräften herzustellen.
- 2.** Mit dem Abschluss des Vertrages wird ein privates Unterrichtsverhältnis zwischen der Lehrkraft und dem/der Schüler/in bzw. dem/der gesetzlichen Vertreter/in begründet.
- 3.** Alle Angelegenheiten der Bezahlung und Durchführung des Unterrichts, insbesondere diejenigen, die im Vertrag festgelegt sind, regeln die beiden Vertragspartner in direkter Absprache.
- 4.** Die Loburg stellt kostenlos die Räumlichkeiten und durch den beauftragten Schulmusiker die organisatorische Unterstützung bereit.
- 5.** Die Lehrkraft bestellt alle Schüler/innen am Anfang eines Unterrichtshalbjahres zu einer Stundenplanbesprechung und stellt danach einen Plan auf, der möglichst das ganze Halbjahr gelten soll. Änderungen im Stundenplan bedürfen der Absprache. Die Lehrkraft teilt den Stundenplan dem beauftragten Schulmusiker der Loburg mit.
- 6.** Nach Maßgabe vorhandener Möglichkeiten wird dem/der Schüler/in ein Leihinstrument zur Verfügung gestellt. Der/die Schüler/in hat für pflegliche Behandlung zu sorgen. Die jeweilige Lehrkraft weist den/die Schüler/in in die Pflege des Instrumentes ein und registriert Beschädigungen. Reparaturkosten für Beschädigungen an Leihinstrumenten trägt der/die Schüler/in. Die Loburg behält sich vor, eine Kautions für ausgeliehene Instrumente zu erheben. Näheres regelt der beauftragte Schulmusiker.
- 7.** Der/die Schüler/in trägt die Kosten für Verschleißmaterial an Instrumenten (z. B. Saiten f. Streichinstrumente; Blätter f. Klarinetten u. Saxofone; Rohre f. Oboen; Pflegeöl; Fett; ect.)
- 8.** Externe Schüler/innen können auch schon in der 5.Klasse mit ihrer LoCard am allgemeinen Essen teilnehmen.
- 9.** Die Mitwirkung in musikalischen Ensembles der Schule (Orchester, Big-Band etc.) ist nur möglich, wenn der/die Schüler/in Einzelunterricht im jeweiligen Instrumentalfach erhält. Dies kann auch Einzelunterricht an einer öffentlichen Musikschule oder bei einer privaten Lehrkraft sein, die nicht von der Loburg vermittelt wurde.
- 10.** Zur regelmäßigen öffentlichen Darstellung der musikalischen Unterrichtsergebnisse, veranstaltet die Schule Konzerte und Klassenvorspiele. Die Schüler/innen sind verpflichtet, nach Absprache zwischen der Instrumentallehrkraft und den Musiklehrern des Gymnasiums hierbei mitzuwirken.
- 11.** Regelmäßiges Üben ist Voraussetzung für Erfolg auf dem Instrument. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, die mit der Lehrkraft vereinbarten täglichen Übezeiten einzuhalten. Eltern oder Erzieher sorgen bitte mit dafür, dass diese Zeiten eingehalten werden.
- 12.** Der Stand der Unterrichtsgebühren ist der jeweils aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.
- 13.** Zum Schluss eine Bitte: Der direkte Weg ist zumeist der beste Weg. Klären Sie, wenn möglich, organisatorische und finanzielle Fragen direkt mit der Instrumental- oder Gesangslehrkraft ihres Kindes. Die Telefonnummern werden Ihnen bekannt gegeben. Die Musiklehrer des Gymnasiums stehen Ihnen aber zur Beratung und Hilfe zur Verfügung.